

Amt Südtondern

Die Amtsdirektorin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7038



Amt Südtondern · Marktstraße 12 · 25899 Niebüll

Herrn Jan Kürschner
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Datum: 31.08.2026
Mein Zeichen: 002.33 / ID: 1756153
Auskunft erteilt: Karin Schiessler-Usadel
Zimmer: 1.66
Telefon: 04661/601-410
E-Mail: karin.schiessler-usadel@amt-suedtondern.de



Stellungnahme zum Bürokratiefreiheitsgesetz (Drucksache 20/4189) für die Stadt Niebüll und die Gemeinde Klixbüll

Sehr geehrter Herr Kürschner,

ich bedanke mich im Namen der Gemeinde Klixbüll und der Stadt Niebüll für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Bürokratiefreiheitsgesetz (der Bürgermeister der Gemeinde Leck beabsichtigt eine eigene Stellungnahme abzugeben):

Bisher hat die kommunale Familie keinerlei Erfahrung mit dem Schaffen von landesgesetzlichen Regelungen; darauf wurde zu Beginn der Debatte durch Dr. Bernd Buchholz hingewiesen.

Jedoch haben viele Verwaltungen seit Jahren bei der Umsetzung von rechtlichen Landesvorgaben in der Praxis festgestellt, dass die Erlasse und Gesetze nicht mehr gänzlich durchdacht sind, wie es meine Vorgänger in der Verwaltung noch kennenlernen durften. Zu Beginn meiner Dienstzeit konnte man darauf vertrauen, dass neue Regelungen „bis in die Spitzen durchdacht waren“. Heute stellt die Umsetzung von diesen Vorgaben die Ausführenden in den Verwaltungen oftmals vor Herausforderungen im praktischen Bereich. Das erfordert nicht nur ein hohes Maß an Kompetenz bei der Vermittlung dieser Änderungen in den kommunalen Gremien, sondern auch einen Ideenreichtum in der Anpassung an die gegebenen Voraussetzungen in der eigenen Verwaltung (bedingt durch Organisationsstrukturen, etc.).

Und ja – eine Experimentierklausel ist beispielsweise bei der Gemeindeordnung ohnehin schon im Gesetz vorhanden. Aufgrund der stetigen Aufgabenverdichtung und dem mit Bedacht gewählten Personalbestand wird oftmals der dafür notwendige Bürokratieaufwand gescheut, um eine Erlaubnis für diese Klausel zu erhalten. Denn wie es ja bekannt ist, wird die finanzielle Situation der Gemeinden nicht besser und da sie das letzte Glied in der Kette sind, bleiben viele Kosten an den Kommunen hängen. Dadurch bedingt hält sich die Begeisterung für eine Stellenmehrung in den Verwaltungen natürlich in Grenzen, um die nötigen Konzepte für die Anwendung einer Experimentierklausel mit der dazugehörigen Überzeugungsarbeit zu erarbeiten.

Diese Experimentierklausel wird derzeit sicherlich wenig genutzt, da beispielsweise auch das Amt Südtondern die Erfahrung gemacht hat, dass die Ministerien beim Land oftmals

Haus- und Lieferanschrift

Marktstraße 12
25899 Niebüll
Telefon: 04661 601- 0
Fax: 04661 601- 151
info@amt-suedtondern.de
www.amt-suedtondern.de

Bankverbindung:

Nord-Ostsee Sparkasse
NOLADE21NOS
DE28 2175 0000 0000 0002 99
VR Bank Nord eG
GENODEF1BDS
DE67 2176 3542 0007 8898 87

Commerzbank
COBADEFFXXX
DE96 2174 1674 0879 4000 00
Postbank Hamburg
PBNKDEFF
DE49 2001 0020 0044 9212 00



WIR SIND
SÜDTONDERN

verschiedene Meinungen nach außen vertreten (Wasserstoffcluster in Südtondern). Unter diesen Voraussetzungen wird die Mehrarbeit für solche Ausarbeitungen gescheut, da man nicht weiß, welches Ministerium sich durchsetzt und der Aufwand dann ggf. nicht umsonst, aber leider vergeblich war.

Jedoch keimt seit einiger Zeit auch eine konkrete Idee in der Amtsverwaltung mit seinen 30 amtsangehörigen Kommunen – davon eine Stadt.

Für 2027 war im Gesetz eine verbindliche Umsetzung der Durchführung von hybriden Sitzungen auf Antrag eines Gemeindevertreters vorgesehen. Dieses war in den Amtsverwaltungen durchaus etwas überraschend, was die Vorgabe per Gesetz bedeutete und die Verwaltung vor besondere Herausforderungen stellte.

Zumal beim Amt Südtondern alles von einer Gemeindeversammlung in Lexgaard bis hin zur Stadtvertretung mit 27 Stadtvertreter*innen vorhanden ist. Viele unserer Gemeinden führen ihre Sitzungen der Gemeindevertretung sogar noch in den Landgasthöfen oder Dorfgemeinschaftshäusern vor Ort durch. Dort finden sich oftmals weder WLAN noch andere technisch notwendige Voraussetzungen für die Umsetzung dieses Vorhabens, das sicherlich in naher Zukunft kommen wird.

Von der Durchführung der Gemeindeversammlung in der Wohnstube der Bürgermeisterin in Lexgaard bis hin zur Sitzung der Stadtvertretung in der Stadthalle sehe ich dabei ab – das nur mal ergänzend an dieser Stelle.

Also hat sich die Amtsverwaltung daran gemacht, den Sitzungssaal im Amt, der ohnehin mit Tontechnik und einer Konferenzanlage ausgestattet werden sollte, auch für weitere Szenarien vorzubereiten.

Die Möglichkeit ist vorhanden, den Raum auch für die Sitzung von Gemeindevertretungen zu nutzen. Das Amt sieht darin durchaus eine Win/Win-Situation für die Beteiligten. Es bliebe bezahlbar und das Personal wäre auf die Umsetzung in dem Raum geschult.

Uns ist jedoch auch klar, dass die Gemeindeordnung vorsieht, dass Sitzungen in den Gemeinden vor Ort durchzuführen sind.

Wie bereits zuvor ausgeführt, fehlen dort die nötigen Voraussetzungen und wenn die Gemeinden es an externe Firmen vergeben, löst das eine finanzielle Mehrbelastung aus und war nach dem bisher vorgesehenen Gesetzestext innerhalb von 2-3 Tagen sehr „sportlich“ für die Umsetzung in einer ländlich strukturierten Region. Daher würden wir es begrüßen, wenn eine pragmatische Lösung in einem besonderen Falle ergriffen werden könnte.

Das würde vor Ort tatsächlich mehr Möglichkeiten und Spielräume und somit auch eine Experimentiermöglichkeit ergeben.

In der Diskussion wurde von der Abgeordneten Sybilla Nitsch vom SSW Potenzial für Willkür und die Gefahr eines Wildwuchses in den Kommunen angeführt. Aber es wurden auch mögliche Lösungsansätze benannt. Lassen Sie mich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das Amt Südtondern als größtes Amt in Schleswig-Holstein durchaus andere Bedürfnisse hat, als ein kompakteres Amt für 5-6 Gemeinden. Mit den 30 unterschiedlichen Kommunen mutmaßen Außenstehende oftmals ein Spagat. Und ja vieles dauert einfach dadurch länger, dass bestimmte Umsetzungen erst erfolgen können, wenn Beschlüsse in 30 Kommunen erfolgt sind. Trotzdem findet das Amt Südtondern immer wieder gute Beispiele, die für alle Kommunen einen Konsens bringen.

Sollten Sie noch Nachfragen zu den Ausführungen haben, stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Karin Schiessler-Usadel